

Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2011

Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 14. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 14. Berufsjahr.

Berufsjahr	Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien	Salzburg und Vorarlberg
14.	1.523	1.597
15. bis 17.	1.634	1.714
18.	1.647	1.729

Für alle Angestellten, die **ab dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).